

**Ausführungsbestimmungen zu der Satzung
über die Sportlerehrung**

Der Jugend-, Kultur- und Sportausschuß hat in seiner Sitzung am 22. Februar 1995 folgende Ausführungsbestimmungen zu der Satzung über die Sportlerehrung empfohlen:

1. Kreisebene

- a) In den Einzelwettbewerben werden nur die Kreismeister (1. Platz beim Gau) geehrt.
- b) Mannschaften werden auf Kreisebene geehrt, wenn sie die Meisterschaft in der Kreisklasse A errungen haben.

2. Bezirksebene

- a) In den Einzelwettbewerben erfolgt die Ehrung für den 1. bis 3. Platz.
- b) Mannschaften werden auf der Bezirksebene ab der 2. Bezirksliga / Bezirksklasse A für den 1. bis 3. Platz geehrt.

3. Teilnehmerzahl

Bei allen Meisterschaften (Einzel- und Mannschaftswettbewerbe) müssen mindestens 3 Teilnehmer an den Start gegangen sein.

 d.R.

(Kappel)
Oberamtsrat